

Das Wichtigste im Überblick:

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede Pfarrei oder Einrichtung des Bistums Limburg für Immobilien, die sich in deren Besitz befinden.

Ab wann ist ein Antrag möglich?

Ab sofort bis zum 31.08.2024.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000,-€ pro Immobilie.

Was wird gefördert?

Kurzfristige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten oder Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig sind, um den Wohnraum vorübergehend oder längerfristig für eine Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen / zu vermieten.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Es muss gewährleistet sein, dass der Wohnraum aktuell oder zeitnah nach Abschluss der Mittelverwendung von Flüchtlingen genutzt wird. Dazu sollte von der zuständigen staatlichen Seite ein entsprechender Bedarf geäußert worden sein.

Wohnraumförderung 2024

Das Bistum Limburg stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen oder zu erhalten.



© Pixabay

„Danke von Herzen - Ihr Einsatz ist Klasse!“

Ablauf:

Den Antrag finden Sie auf der Website

<https://fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de/> unter dem Beitrag „Wohnraumförderung“. Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Antrag per E-Mail an fluechtlingsarbeit@bistumlimburg.de zurück.

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Rückmeldung und im Idealfall eine Förderzusage in Höhe der beantragten Mittel.

Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie die Rechnungen ein und erhalten eine Rückerstattung Ihrer verauslagten Kosten, maximal in Höhe der zugesagten Förderhöhe.

Bei Fragen zum Ablauf und zu verwaltungstechnischen Angelegenheiten wenden Sie sich an fluechtlingsarbeit@bistumlimburg.de oder telefonisch an Lisa Lixenfeld, Verwaltungskraft; Tel.: 06431/295 803 (i.d.R. mittwochs 09:00 - 10:30 Uhr).

Auskünfte zu weiteren Fragestellungen erteilt Barbara Reutelsterz, Flüchtlingsbeauftragte; Tel.: 06431/295 526.